



Beschlussvorlage

Amt: Ordnungsverwaltung und Bürgerzentrum

TOP: _____

Vorl.Nr.: V/2018/1371

Anlage Nr.: _____

Datum: 22.02.2018

| Gremium | Sitzung am | Öffentlich / nicht öffentlich |
|--|------------|-------------------------------|
| Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss | 05.03.2018 | öffentlich |

Tagesordnung

Organisation und Abwicklung des Rettungsdienstes in der Stadt Hennef

Beschlussvorschlag

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Begründung

Die Stadt Hennef ist Träger der Rettungswache und hat die Vorhaltung nach Rettungsdienstbedarfsplan zu erfüllen. Bis Juli 2016 gab es die Sondersituation, dass die Stadt einen Rettungswagen (RTW) und der Rhein-Sieg-Kreis die restlichen RTWs und die Krankentransportwagen (KTW) stellt. Durch Ausschreibung der Leistungen des Rettungsdienstes durch den Kreis, ist dies nicht mehr möglich und die Stadt muss alle Rettungsmittel selber vorhalten bzw. deren Vorhaltung organisieren.

Um diese Anforderung zu realisieren hat man mit den bisherigen Leistungserbringern Deutschem Roten Kreuz (DRK) und Malteser Hilfsdienst (MHD) gesprochen und über die Möglichkeit zur Durchführung der Vorhaltungen verhandelt.

Beide Hilfsorganisationen haben zugesagt, ihre bisher erbrachten Leistungen fortführen zu wollen und zu können.

Im Rahmen dieser Gespräche wurde auch der RTW der Stadt thematisiert. Aufgrund von gesundheitlichen Ausfällen und Mutterschutz stehen 3,4 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dauerhaft nicht mehr für den Einsatz im Rettungsdienst zur Verfügung. Im Rahmen einer einheitlichen Führung und hoher Qualitätsstandards ist die Option entstanden, dass das DRK das Personal der Stadt, im Rahmen einer Personalgestellung durch die Stadt, in ihre Ablauforganisation integriert und mit disponiert. Die städtischen Mitarbeiter können im DRK alle Aufgaben übernehmen, die zur Verfügung stehen und werden selbstverständlich gemäß Ihrer Ausbildung eingesetzt.

In Absprache mit den Mitarbeitern soll die Personalgestellung zunächst für ein Jahr erfolgen, evaluiert werden und idealerweise im Anschluss dauerhaft fortgeführt werden.

Die Stadt Hennef muss nach aktueller Beschlusslage des Rettungsdienstbedarfsplanes drei RTW und sechs KTW vorhalten:

Nach den Gesprächen und Verhandlungen mit den Hilfsorganisationen sollen die Vorhaltungen wie folgt erbracht werden:

| Rettungsmittel | Vorhaltdauer | Vorhaltetage | Vorhaltung durch |
|-----------------------|---------------------|---------------------|-------------------------|
| RTW 1 | 24h | 365 Tage | DRK |
| RTW 2 | 7.00 – 20.00 Uhr | 365 Tage | DRK |
| RTW 3 | 24h | 365 Tage | DRK |

| Rettungsmittel | Vorhaltdauer | Vorhaltetage | Vorhaltung durch |
|-----------------------|---------------------|---------------------|-------------------------|
| KTW 1 | 7.00 – 20.00 Uhr | 365 Tage | MHD |
| KTW 2 | 8.00 – 19.00 Uhr | Keine Feiertage | DRK |
| KTW 3 | 8.00 – 17.00 Uhr | Keine Feiertage | DRK |
| KTW 4 | 8.00 – 16.00 Uhr | Keine Feiertage | DRK |
| KTW 5 | 8.00 – 16.00 Uhr | Keine Feiertage | DRK |
| KTW 6 | 8.00 – 14.00 Uhr | Keine Feiertage | DRK |

Zur Sicherstellung der notwendigen Vorhaltung werden Verträge mit dem DRK und dem MHD geschlossen, welche die Hilfsorganisationen verpflichten, zu den vorgegebenen Zeiten die erforderlichen Fahrzeuge vorzuhalten.

Hierin regelt die Stadt die Grundsätze der Aufgabenerledigung sowie die Qualitätsmerkmale.

Hennef (Sieg), den 22.02.2018

Klaus Pipke
Bürgermeister